Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 43

Rubrik: Kreisschreiben Nr. 132 an die Sektionen des Schweizerischen

Gewerbevereins

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 20.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



an die

Sektionen des Schweizerischen Gewerbevereins.

Berte Bereinsgenoffen!

Lehrlingsprüfungen. Im Beftreben, die Lehrlings: prüfungen im Gebiete ber gefamten Gidgenoffenschaft moglichft einheitlich zu organisieren und anderfeits boch ben befondern Bedürfniffen und Berhaltniffen ber einzelnen Berufsarten thunlichft gerecht zu merben, haben wir mit dem Borftand bes Berbandes beutich ichweizerischer Gartenbaubereine, sowie mit bem Bentralkomite bes ichweizerischen Bader- und Ronbitorenverbandes Bereinbarungen getroffen.

Demzufolge haben die kantonalen oder lokalen Brufungs: tommiffionen bei ber Unmelbung von Bartners, Baders ober Ronditorlehrlingen Folgendes zu beachten:

1. Bartnerlehrlinge. Der Bartenbauverband übernimmt die Durchführung der Fachprüfung nach einem bon ihm festgestellten und von unserer Bentralprufungetommiffion genehmigten "Regulativ" und "Leitfaden". Diese Brufungen finden in ben botanischen Garten zu Bafel, Bern und Zurich statt durch die von den dortigen Gartenbauvereinen ernann= ten Facherp rten. Die Ausmahl ber Brufungeorte ift ben Theilnehmern freigeftellt. Die Roften der Sin: und Bernimmt ber Lehrling; wo diefem die Mittel bagn fehlen, beftreitet ber Lehrmeifter die betreffende Auslage für Rechnung ber nächften Bartenbauverbands-Seftion, welch lettere ben Berband damit belaftet. Bur Brufung find zuzulaffen Lehr= linge mit einer Minimal-Lehrzeit von zwei Jahren. Die Fachprüfung barf höchstens brei Monate vor Beendigung der Lehrzeit beftanden werden. Wenn fich dieselbe nur über einzelne Zweige des Gartenbaues erftreden foll, fo ift dies unter Angabe berfelben im Anmelbungsformular ausbrudlich gu bemerten.

Die Brufung in ben Schulfachern übernimmt ber bem Wohnort des Bartnerlehrlings junachft liegende Brufungsort nach ben Bestimmungen unferes Reglements gleichzeitig mit ben übrigen Brüfungen. Die hiefür erteilten Roten find in dem vom Gartenbauverband auszustellenden Lehrbrief einzu= tragen, mahrend letterer die Gintragung ber Roten für die Fachprüfung felbft beforgt. Bezüglich ber Brämirung ber Bartner fteht es unfern Brufungstommiffionen frei, fich bireft mit ben Settionen bes Bartenbauverbanbes gu ber= ständigen.

2. Bader- und Ronditor : Lehrlinge. Unfer Ben= tralvorstand hat mit dem Zentralkomite des schweizerischen Bacter= und Ronditorenverbandes inbezug auf die Lehrlings= prüfung folgendes bereinbart:

"Der schweizerische Bewerbeverein verzichtet auf die Un= ordnung bon Lehrlingsprüfungen für den Bader- und Ronbitorenberuf, sofern ber schweizerische Bäckers und Konditorensverband stets dafür besorgt sein will, daß den Lehrlingen dieser Berufsarten überall Gelegenheit geboten werde, Lehrstingsprüfungen nach den gegenseitig vereinbarten Borschriften zu bestehen. Wo der Bäckers und Konditorenverband solche Prüfungen nicht selbst zu organisiren im Stande wäre, bliebe es den Sektionen des schweizerischen Gewerbevereins under nommen, Bäckers und KonditorensLehrlinge nach bestehenden Borschriften zu prüfen."

Wenn sich bemgemäß ein Bäckers oder Konditorlehrling zur Theilnahme an der Prüfung in einem Kreise meldet, wo bereis eine Sektion des schweizerischen Bäckers und Kondistorenverbandes besteht, so ist der Angemeldete diesem Bäckers meisters-Verein zur Fachprüfung zuzuweisen, während unsere Prüfungsorgane nur die Prüfung in den Schulsächern nach unserm Reglemente vornehmen sollen. Der Lehrbrief, in welchen die Note der Schulprüfung eingetragen werden kann, wird einzig und allein vom Zentralkomite des schweizerischen Bäckers und Konditorens-Verbandes in Chaux-dessonds ausszistellt.

Sollte ein angemelbeter Bäcker: ober Konditorlehrling jestoch nicht Gelegenheit finden, sich durch eine Sektion des Bäcker: und Konditorenverbandes in seinem Fache prüfen zu lassen, so ist uns hierüber jeweilen sofort zu berichten, das mit wir uns mit dem Zentralkomite genannten Verbandes verständigen können.

Wir ersuchen die Prüfungstommissionen um genaue Besachtung biefer Bereinbarungen.

Der Jahresbericht pro 1892 wird nach gleichem Inhaltsprogramm wie die bisherigen gestaltet. Die Sektionen werden ersucht, uns die Sektionsberichte so bald wie möglich, spätestens bis Ende Februar 1893 zukommen zu lassen, das mit der Gesammtbericht rechtzeitig erscheinen kann.

Um den Sektionsvorständen die Berichterstattung zu ersleichtern und eine größere Bollständigkeit und llebersichtlichkeit der Sektionsberichte zu erzielen, haben wir versuchsweise ein Berichterstattungsformular erstellt und ersuchen um möglichst genaue und vollständige Ausfüllung desselben.

Selbstverständlich ift es sehr erwünscht, daß die Sektionen sich nicht mit der Ausfüllung der Formulare oder einer Aufzählung der verschiedenen Bereinsleistungen begnügen, sondern zugleich auch Anregungen und Vorschläge für die künftige Thätigkeit unseres Bereines oder für die Förderung der Gewerbe im Allgemeinen darbieten. Solche Meinungsäußerungen sollen stets tunlichste Berücksichtigung und Verwertung finden.

Sektionen, welche ihr Geschäftsjahr auf einen andern Termin abschließen, sind ersucht, uns gleichwohl über das Kalenderjahr 1892 zu berichten. Solche Sektionen, deren gedruckter Jahresbericht dis Ende Februar nicht erscheinen kann, sind freundlichst gebeten, uns vorher die Korrekturbogen desselben oder einen schriftlichen Bericht einzusenden. Sosern der gedruckte Bericht die im Formular gestellten Fragen genügend beantwortet, kann die Ausfüllung dieses Formulars unterlassen werden.

Die Berichterstattung über die Lehrlingsprüfungen pro 1892/93 soll gesondert durch die bezüglichen Formulare ersfolgen.

Mit freundeidgenösfischem Gruß

Für ben Zentralvorstand, Der Präsident: Dr. J. Stößel. Der Sefretär:

Werner Arebs.

Elektrotechnische Rundschau.

Elektrizitätswerk am Schächen. Dem "Urner Wochens blatt" fchreibt man: "Die Firma Cuenod und Sauter in

Benf, welche fich früher lebhaft um die Erstellung der Trambahn Altdorf-Flüelen interessierte, hat sich in eine Attiengesellschaft für elektrische Unlagen umgewandelt. Es scheint nun, daß diese Gesellschaft bem ermähnten Projekte wieder rege Aufmerksamkeit ichenkte, und fie burfte in nachfter Beit schon bei den eidgenössischen und kantonalen Behörden sich um die notwendigen Ronzessionen bewerben. Mit diefer Trambahn foll die elektrische Beleuchtung in Altdorf und Flüelen eingeführt werden. Für Bezug ber Bafferfraft ift ber Schächen (Ruti in Burglen) in Ausficht genommen. Die ganze Anlage ift zu 370,000 Fr. veranschlagt. Es wird immerhin noch Schwierigkeiten genug bieten, diefes Rapital aufzubringen. Das Unternehmen ift übrigens fo ichon und für beibe Gemeinden derart nütlich, daß ihm bestes Gedeihen erblühen möge.

Elektrische Beleuchtung. Ober- und Nieder- Tramlingen (Tramelan) haben die Ginführung ber elektrischen Beleuchtung beschlossen.

- In Pruntrut hat sich ein Initiativomite gebilbet, bas fich zur Aufgabe macht, die elektrische Beleuchtung zu bewerkstelligen.
- Auch in Willisau foll bie elektrische Beleuchtung eingeführt werden. Herr Egger in Nebifon gebenkt die Wasserfaft bei Burgrain für eine Beleuchtungsanlage auszunüten.

Berichiedenes.

Gewerbeausstellung in Luzern. Einstimmig beschloß das erweiterte Organisationskomite, die Gewerbeausstellung im Jahr 1893 abzuhalten. Als Plat wurde definitiv der "Quai national" außerhalb der Seebadanstalt gewählt.

Runftgewerblicher Wettbewerb. Infolge der von der Bentralfommiffion ber Gewerbemufeen Burich und Winterthur ausgeschriebenen Bettbewerbung gur Ginreichung von Ent= murfen, beziehungsweise von ausgeführten Arbeiten zu einem Randelaber mit Bogenlicht, zu einer Sgraffito-Façabe, zu einer in Solz geschnitten Bandtonfole und gu einem goldgepreßten Buch bedel mit Ruden, find im gangen 17 Arbeiten eingegangen. Das Preisgericht hat folgende Preise zuerkannt: a) Sgraffito-Façade einen zweiten Preis im Betrage von 180 Fr. herrn Frang bubicher, De= korationsmaler in Riesbach, Zürich; einen dritten Preis im Betrage von 120 Fr. herrn Otto haberer in Firma Sprißler und Haberer, Dekorationsmaler in Riesbach, Zürich; eine Anerkennung im Betrage von 80 Fr. herrn Jacques Gros, Architekt in Fluntern, Zürich. b) Wandkonsole in Holz geschnitt: Erfter Preis im Betrage von 150 Fr. Herrn Abolf Oberhofer, Bildhauer in Wiedikon, Zürich. Die Arbeiten bleiben acht Tage im Gewerbemuseum Zurich öffent= lich ausgestellt.

Schweizerischer Schreinermeisterverband. Im Botel "Central" in Zürich tagten am 15. Januar die Delegirten bes ichweizerischen Schreinermeifterverbandes, 31 an ihrer Zahl, aus allen beutschen Kantonen ber Schweiz zum Zwecke ber Beratung eines Statuts für die neugegründete allgemeine Berficherungskaffe bes Berbandes. Es lagen zwei Entwürfe vor: ber eine ausgearbeitet vom Borftande unter Zuzug von Dr. Roelli, eidgenössischem Bersicherungsbeamten in Bern, der andere bon einer Spezialkommiffion. Der erftere Entwurf fah Berallgemeinerung der Berficherungstaffe auf die gange Solzarbeiterbranche mit Ginzel- und Rollektivbersicherung mit und ohne haftpflichtverficherung, vor; ber lettere nur Ginzel- und Rollektivversicherung. Nach langer Debaite wurde der erftere gut= geheißen mit ber Erweiterung, daß namentlich mit Rücksicht auf die gunftigen Resultate ber Ginzelverficherung diese Abteilung für alle Bewerbetreibenden offen ftehen foll. Ausnahmsweise können auch leichte Invaliden aufgenommen werben.